

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

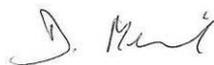
Bebauungsplan Nr. 04/2006 "Fretzdorf - Steinstraße" der Stadt Wittstock/Dosse, OT Fretzdorf

Landkreis Ostprignitz-Ruppin

Satzung

Auftraggeber: Stadt Wittstock
über
Thomas Jansen Ortsplanung
16928 Blumenthal

Bearbeiter: Ing.-Büro Ellmann/Schulze
Hauptstr. 31
16845 Sieversdorf
Dr. B. Schulze
Dipl.-Ing.(FH) D. Meisel



Dipl.-Ing. (FH) D. Meisel

Stand: 05/2021

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Vorgehensweise.....	4
2	Datengrundlage / Methodik.....	5
2.1	Allgemeine Angaben.....	5
2.2	Biotoptypen.....	6
3	Kurzbeschreibung des Vorhabens.....	9
4	Artenschutzrechtliche Prüfung.....	11
4.1	Gefäßpflanzen.....	11
4.2	Wirbellose.....	12
4.3	Amphibien.....	15
4.4	Reptilien.....	16
4.5	Säugetiere.....	17
4.6	Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie.....	18
4.8	Bundesartenschutzverordnung.....	24
5	Weiterer Untersuchungsbedarf.....	26
6	Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.....	26

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Ergebnisse der Brutvogelerfassung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des B-Plangebiets (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung)	5
Abbildung 2:	Biotoptypenkarte des Umweltberichtes	8
Abbildung 3:	B-Plan „Bebauungsplan Nr. 04/2006 "Fretzdorf - Steinstraße" (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung – 10-2018).....	10
Abbildung 4:	Graben mit befestigten Ufern, intensiv gepflegt	16
Abbildung 5:	ungeeignete Habitatbedingungen, u.a. für Reptilien	17
Abbildung 6:	vorhandene Hallengebäude ohne Habitatbedingungen für Fledermausarten	18
Abbildung 7:	Maße des Rauchschwalbennestes Nr. 10B (Fa. Schwegler).....	27
Abbildung 8:	Marder- / elstersichere Halbhöhle 2HW (Fa. Schwegler).....	28
Abbildung 9:	Lage der anzubringenden Nisthilfen	29

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Biotoptypen	7
Tabelle 2:	Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen.....	11
Tabelle 3:	Anhang IV-Arten Libellen.....	12
Tabelle 4:	Anhang IV-Arten Käfer.....	13
Tabelle 5:	Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter.....	13
Tabelle 6:	Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken.....	15
Tabelle 7:	Anhang IV-Arten Amphibien:	15
Tabelle 8:	Anhang IV-Arten Reptilien:	16
Tabelle 9:	Anhang IV-Arten Säugetiere.....	17
Tabelle 10:	Brutvogelarten B-Plangebiet „Fretzdorf - Steinstraße“, 2017	21
Tabelle 11:	Pflanzen- / Flechtenarten.....	24
Tabelle 12:	Käfer	24
Tabelle 13:	Heuschrecken	25
Tabelle 14:	Libellen.....	25
Tabelle 15:	Tag- und Nachtfalter	25
Tabelle 16:	Krebse.....	26
Tabelle 17:	Spinnen.....	26
Tabelle 18:	Mollusken.....	26

1 Veranlassung und Vorgehensweise

Für das B-Plangebiet – westlich der OL Fretzdorf, östlich der BAB 24 – sind sämtliche umweltrelevanten Auswirkungen – hier die artenschutzrechtlichen Belange – zu prüfen.

Das geplante Vorhaben ist somit hinsichtlich Vorkommen und Gefährdung von europarechtlich geschützten Arten sowie allen weiteren nach der Bundesartenschutzverordnung besonders und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten zu überprüfen.

Folgende Gesetzesgrundlagen bzw. Richtlinien dienen als Grundlage für den vorliegenden Fachbeitrag:

1. Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409EWG) zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 807/2003 des Rates vom 14.04.2003 (Vogelschutzrichtlinie)
2. Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie), ABl. EG Nr. L 206, S. 7, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1882/2003 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 29. September 2003 (Abl. EU Nr. L 284 S. 1)
3. Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) – 16.02.2005
4. Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist.
5. Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG). vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3]); geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]).

Ziel der artenschutzrechtlichen Prüfung ist es primär, ob das geplante Vorhaben bzw. die dem Vorhaben vorbereitenden Handlungen geeignet sind, diesen Arten gegenüber Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG auszulösen.

In der vorliegenden Fassung mit Stand März 2021 erfolgt die Berücksichtigung der Hinweise aus der formellen Behördenbeteiligung und von den sonstigen Trägern öffentlicher Belange.



Abbildung 1: Lage des B-Plangebiets (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung)

2 Datengrundlage / Methodik

2.1 Allgemeine Angaben

Für die vorliegende Artenschutzprüfung sind besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten aus folgenden Quellen zu berücksichtigen:

- FFH-Richtlinie, Anhang IV
- Bundesartenschutzverordnung (Anlage 1, Spalten 2 und 3)
- Europäische Vogelarten

Nicht alle der streng geschützten Arten müssen automatisch einer artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen werden. Es findet eine artenschutzrechtliche Vorprüfung statt, bei der die Überschreitung der so genannten Relevanzschwelle geprüft wird. Das bedeutet, wenn eine verbotstatbestandsmäßige Betroffenheit einer Art durch das jeweilige Projekt ausgeschlossen werden kann, muss keine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

In einem weiteren Schritt wird die einzelartbezogene Bestandssituation der Art im Untersuchungsraum untersucht, um die Arten bzw. Artengruppen zu ermitteln, die tatsächlich von dem jeweiligen Plan oder Vorhaben betroffen sind. Anschließend wird bezüglich dieser Arten eine Prognose zur Erfüllung möglicher Verbotstatbestände aufgestellt. Werden diese erfüllt, wird versucht, Maßnahmen zur Vermeidung einer prognostizierten Störung oder

Beeinträchtigung zu finden. Gegebenenfalls werden zusätzlich funktionserhaltende oder konfliktmindernde Maßnahmen zur Erhaltung der Funktionalität von Fortpflanzungs- und Ruhestätten festgelegt.

Können Vermeidungsmaßnahmen nicht dazu beitragen, die Erfüllung der Verbotstatbestände zu verhindern, muss eine artenschutzrechtliche Ausnahme-genehmigung beantragt werden. Dazu ist darzulegen, ob die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach artenschutzrechtlichen Verboten erfüllt werden können. Weiterhin muss der Erhaltungszustand der lokalen Populationen der jeweilig betroffenen Arten beschrieben werden. Wenn nötig müssen weitergehende Maßnahmen zum Schutz des günstigsten Erhaltungszustandes erarbeitet werden.

Liegt ein ungünstiger Erhaltungszustand vor, muss sichergestellt werden, dass eine weitere Verschlechterung durch Hilfsmaßnahmen verhindert werden kann bzw. die Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes erreicht werden kann. Weiterhin muss eine Prüfung zumutbarer Alternativen stattfinden.

Der saP brauchen jedoch die Arten nicht unterzogen werden, für die eine Einwirkung durch das jeweilige Projekt oder durch Nichtvorkommen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Hierzu wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt, das auf die Kenntnis der regionalen Verbreitung, der Berücksichtigung von Habitatansprüchen und der Auswertung von Fachliteratur beruht.

Im Rahmen der durchgeführten saP erfolgt für den hier vorliegenden Entwurf eine Bewertung der artenschutzrechtlichen Belange anhand der durchgeführten Kartierung zur Brutvogelfauna.

2.2 Biotoptypen

Zur Einschätzung der Bedingungen vor Ort erfolgte im April 2017 eine Begehung mit Aufnahme der Biotoptypen nach Brandenburger Schlüssel.

Das Gebiet wird gegliedert durch fast ausschließlich anthropogen beeinflusste Gebäude-, Gewerbe- und Straßenflächen. Nur einzelne Baumreihen gliedern die versiegelten Areale. Die vormals bestehende Nutzung der östlichen Flächen als Lagerfläche für Steinmaterialien wurde 2016 eingestellt und sämtliche Ablagerungen zurückgebaut. Diese Pflasterflächen lagen zur Begehungszeit somit frei vor.

In der Tabelle 1 werden die Biotoptypen dargestellt. Grafisch erfolgt die Darstellung in der Abbildung 2 des Umweltberichtes.

Die folgenden Biotoptypen (Kartierungsschlüssel Brandenburg 2004, Band 1 u. 2) sind zur Einschätzung des Gebiets relevant:

Tabelle 1: Biototypen

Biotopcode	Biotopname	Lage / Arten	Schutz
01 Fließgewässer			
011343	Gräben, weitgehend verbaut, z.T. beschattet	Angrenzend an die Baumreihen vorhandene Gräben; Ufer weitgehend mit Rasensteinen befestigt; regelmäßig intensiv geräumt, zeitweilig trockenfallend	-
03 Ruderalfluren			
03200	Ruderales Grasfluren	Angrenzend an die Baumreihen vorhandene Grasfluren; weniger häufig gemäht	-
05160	Zier- und Scherrasen	Rasenflächen im westlichen Teil des B-Plangebiets; Zufahrtbereich; einzelne Ziergehölze	-
07 Alleien, Baumreihen, Baumgruppen			
071421	Baumreihe, mehr oder weniger geschlossen, heimische Arten	Baumreihe an der Nord-, Süd- und abschnittsweise Ostseite des B-Plangebiets; Baumart: Spitz-Ahorn	-
09 Äcker			
09134	Intensiv genutzte Sandäcker	Östlich angrenzend	-
10 Biotope der Grün- und Freiflächen			
10270	Gärtnerisch gestaltete Freiflächen	Kleinere Anlage einer Schaufläche für Produkte des ehem. Steinwerkes; jetzt zunehmend verwildert. Arten: verschiedene Koniferenarten, Zier-Ahorn, kleinflächig Straucharten aus Schneebeere u.a.	-
12 Bebaute Gebiete, Verkehrsanlagen und Sonderflächen			
12310	Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsflächen mit geringem Grünflächenanteil	Bestehende Gewerbeflächen; westlich, nördlich und südlich ebenfalls Flächen von Gewerbebetrieben vorhanden; 2 große Lagerhallen mit z.T. Einflugöffnungen für Vögel	-
12612	Straßen	Westliche Zuwegung u.a. zum B-Plangebiet	-
12740	Lagerflächen	Großflächig gepflasterte Flächen um die großen bestehenden Lagerhallen; im Ostteil ohne abgelagerte Materialien (vormals Steine, Steinpaletten) z.T. erfolgt bereits ein Grasaufwuchs auf dem Pflaster; im Westteil bestehen noch einige Silo- und Bunkeranlagen mit Restbeständen von Sanden und Kiesen	-

Die wesentlichen Biototypen aus Tabelle 1 werden im anliegenden Umweltbericht näher charakterisiert sowie fotografisch dokumentiert.

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) - Bebauungsplan Nr. 04/2006
 "Fretzdorf - Steinstraße" der Stadt Wittstock/Dosse, OT Fretzdorf

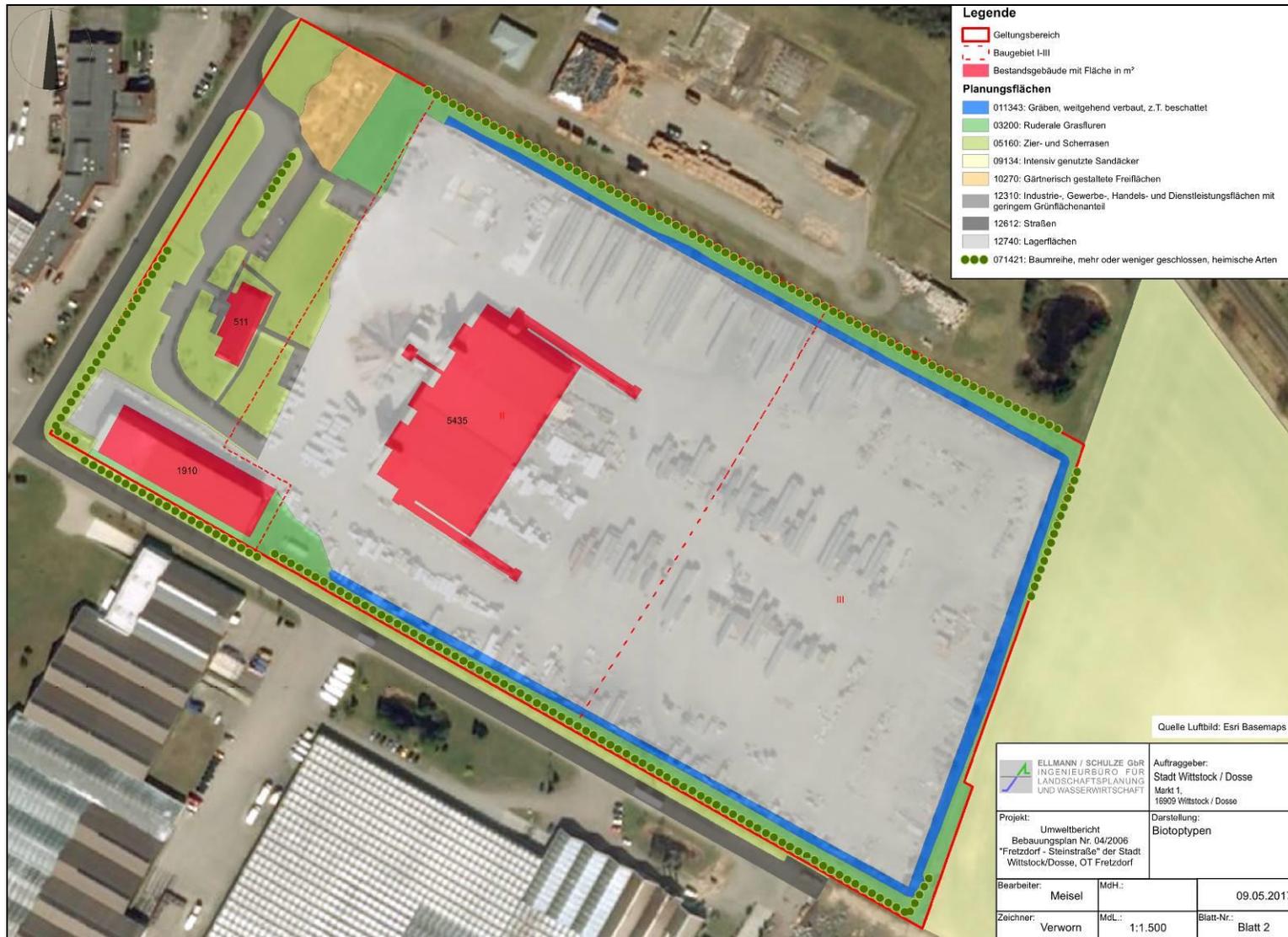


Abbildung 2: Biotoptypenkarte des Umweltberichtes

3 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Wirksamer Bebauungsplan

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 04/2006 "Fretzdorf - Steinstraße" ist es, die Anforderungen des sich ansiedelnden Betriebes "Brandenburger Gemüsekontor GmbH & Co. KG" angemessen zu berücksichtigen und gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten zu eröffnen, die über die Nutzungsmöglichkeiten des § 34 und § 35 BauGB hinaus gehen.

Folgende Nutzungen / Tätigkeiten sind im Plangebiet von dem Erwerber des Grundstücks vorgesehen:

- landwirtschaftliche Sonderkulturen
- Geräte / Saatgut; Pflanzenschutzmittel in gesondert gesicherten Behältern abstellen; Lagerung von landwirtschaftlichen Produkten
- Kühlhaus
- Verarbeitung und Verpackung Konfektionierung landwirtschaftlicher Produkte
- Betriebstankstelle
- Waschplatz / Maschinen
- Verwaltung
- Beherbergungsbetrieb

Art und Maß der baulichen Nutzung

Im Bebauungsplan Nr. 04/2006 "Fretzdorf - Steinstraße" wurde die Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO getroffen. Für das Gewerbegebiet wurde folgende Nutzungsarten zugelassen:

zulässig sind:

- Gewerbebetriebe aller Art; Großhandelsbetriebe, Lagerhäuser, Lagerplätze
- und öffentliche Betriebe (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude (§ 8 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO)
- Tankstellen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)

ausnahmsweise zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO i.V.m § 1 Abs. 5 BauNVO)

Relevante Projektwirkungen

Hinsichtlich der Eingriffsfolgen auf den Naturhaushalt spielen die mehr lokalen Auswirkungen auf das biologische Inventar aber auch auf das Landschaftsbild, auf das Wohlbefinden der Menschen, auf den Boden und das Wasser eine herausragende Rolle. Diese Wirkungen sind artweise verschieden, werden aber in der Regel auf 500 m beschränkt bleiben.

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Natur bestehen potentiell in:

- Anlagenbedingte Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- und Lebensstätten geschützter Tierarten (Vögel); potentiell Auslösung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
- Baubedingte Störung von Tierarten (Vögel)

Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) - Bebauungsplan Nr. 04/2006
 "Fretzdorf - Steinstraße" der Stadt Wittstock/Dosse, OT Fretzdorf

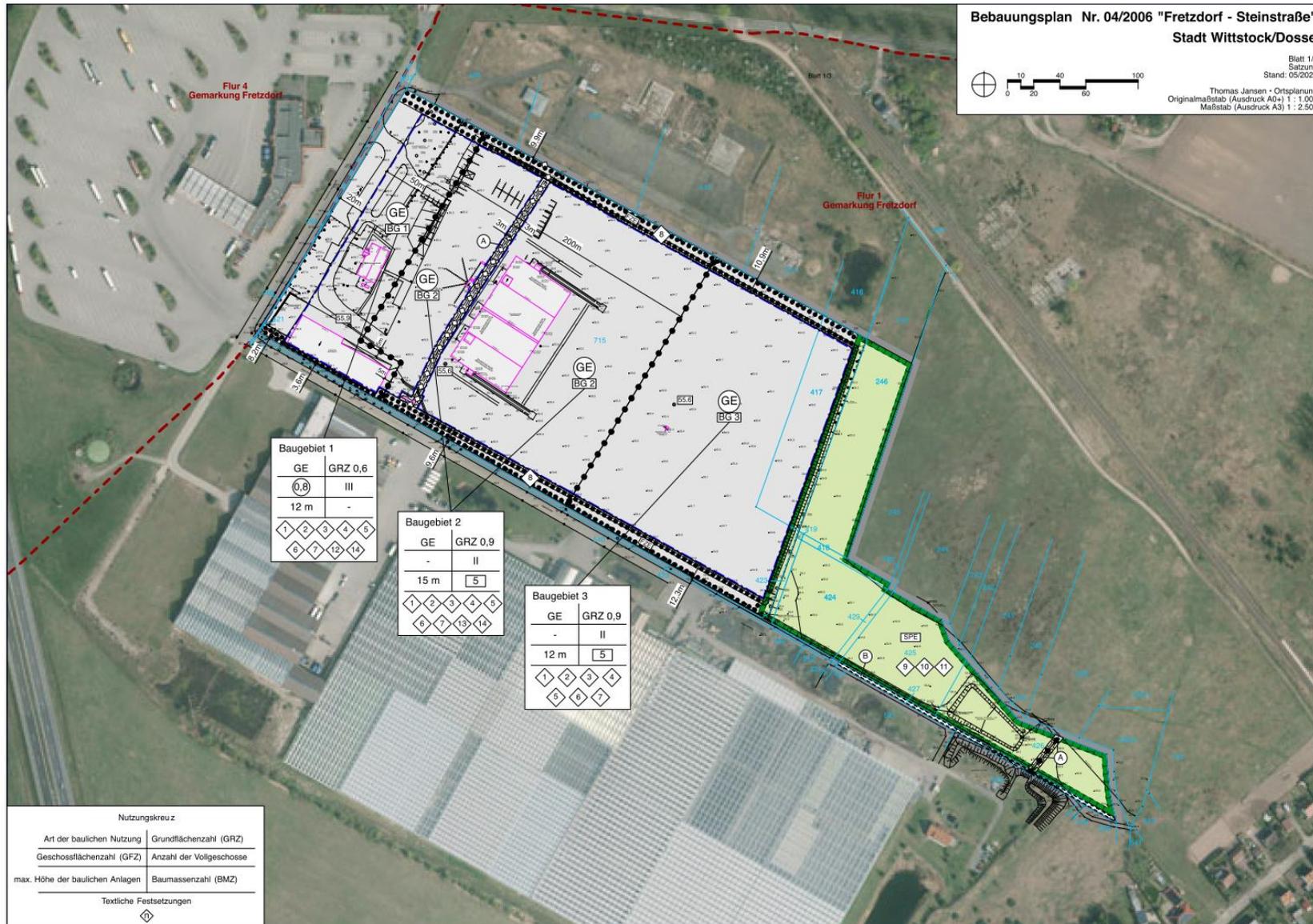


Abbildung 3: B-Plan „Bebauungsplan Nr. 04/2006 "Fretzdorf - Steinstraße“ (Quelle: Thomas Jansen Ortsplanung, Stand: 05/2021)

4 Artenschutzrechtliche Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt für alle potentiell relevanten Artengruppen bzw. Arten des B-Plangebietes. Der überwiegende Teil der Flächen ist wie bereits erwähnt stark anthropogen überprägt, so dass Erfassungen nur für die Brutvögel festgelegt wurden.

Grundlage der Bewertung sind die erhobenen Daten zu den Habitaten (Biotoptypenkartierung) sowie der Brutvogelerfassung (vgl. Kap. 4.6).

Für alle übrigen streng geschützten Tier- und Pflanzenarten erfolgt eine Relevanzprüfung anhand ihrer artspezifischen Habitatbedingungen. Die betreffenden Daten zu den zu prüfenden Arten wurden der Internetseite des Bundesamtes für Naturschutz (BfN, abgerufen im März 2017)¹ entnommen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der relevanten Arten nach Artengruppen gegeben.

In der Karte Anlage 1 ist die Lage der festgestellten Reviere heimischer Vogelarten dargestellt.

4.1 Gefäßpflanzen

Tabelle 2: Anhang IV-Arten Gefäßpflanzen

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Stipa pulcherrima ssp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras
<i>Adenophora liliifolia</i>	Becherglocke
<i>Najas flexilis</i>	Biegsames Nixenkraut
<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Enzian
<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht
<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Strichfarn
<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe
<i>Botrychium simplex</i>)	Einfacher Rautenfarn
<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle
<i>Cypripedium calceolus</i>	Echter Frauenschuh
<i>Pulsatilla grandis</i>	Große Kuhschelle
<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel
<i>Marsilea quadrifolia</i>	Kleefarn
<i>Apium repens</i>	Kriechender Sellerie
<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut
<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech
<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn
<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte
<i>Coleanthus subtilis</i>	Scheidenblütgras
<i>Oenanthe conioides</i>	Schierlings-Wasserfenchel
<i>Artemisia laciniata</i>	Schlitzblättriger Beifuß

¹ Online unter: www.ffh-anhang4.bfn.de

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Luronium natans</i>	Schwimmendes Froschkraut
<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Drehwurz
<i>Angelica palustris</i>	Sumpf-Engelwurz
<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut
<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz
<i>Thesium ebracteatum</i>	Vorblattloses Leinblatt
<i>Aldrovanda vesiculosa</i>	Wasserfalle

Die genannten 28 Arten (Anhang IV FFH-RL) sind im Projektgebiet sowie in dessen Wirkbereich nicht festgestellt worden bzw. sind die dort vorherrschenden Biotopbedingungen nicht für ein Vorkommen geeignet.

Bewertung:

Eine Beeinträchtigung der geschützten Pflanzenarten ist durch das Vorhaben nicht möglich. Eine potentiell bau-, betriebs- oder anlagenbedingte Beeinträchtigung nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt somit nicht vor.

4.2 Wirbellose

Libellen

Tabelle 3: Anhang IV-Arten Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer
<i>Oxygastra curtisii</i>	Gekielte Smaragdlibelle
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer
<i>Aeshna viridis</i>	Grüne Mosaikjungfer
<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer
<i>Sympetma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle
<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer

Bewertung:

Nachweise der aufgeführten Anhang IV - Arten sind im Plangebiet nicht möglich. Die vorhandenen Gräben als einzige Oberflächengewässer im B-Plangebiet werden regelmäßig intensiv geräumt und sind teilbefestigt (vgl. Abb. 4). Zudem ist auch nur von einer zeitweisen Wasserführung auszugehen.

Es kann somit festgehalten werden, dass es bezüglich der Libellenfauna nicht zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG kommen kann.

Käfer

Tabelle 4: Anhang IV-Arten Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand
<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit
<i>Buprestis splendens</i>	Goldstreifiger Prachtkäfer
<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock, Heldbock
<i>Phryganophilus ruficollis</i>	Rothalsiger Düsterkäfer
<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlachkäfer
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer

Neben den seltenen Käferarten bzw. regional eng begrenzten Vorkommen besitzen die im Anhang IV aufgeführten, geschützten Holz- (Heldbock, Eremit) und Wasserkäfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer) keine Lebensraumbedingungen im Plangebiet bzw. können sie durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt werden.

Die beiden gewässergebundenen Käferarten kommen i.d.R. in größeren, schwach bis mäßig eutrophen Standgewässern vor. Die Holzkäferarten *Heldbock* und *Eremit* besiedeln alte Eichen bzw. Bäume mit altem Laubbaumbestand.

Habitatbedingungen sind somit für beide Käfer-Artengruppen nicht gegeben, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG liegen nicht vor.

Tag- und Nachtfalter

Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumsansprüchen der Arten.

Tabelle 5: Anhang IV-Arten Tag und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum ²	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	Der Apollofalter lebt in offenen Felslandschaften, in denen die Felsritzen und Vorsprünge mit typischen Pflanzenarten der Felsen besetzt sind.	Nicht relevant
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	Der Blauschillernde Feuerfalter besiedelt vor allem brachliegende oder randlich ungenutzte Feucht- und Moorwiesen, feuchte Hochstaudenfluren und Pfeifengraswiesen	Kein Vorkommen in NO-Deutschland bekannt - nicht relevant
<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Standorte mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs (<i>Sanguisorba officinalis</i>) und der Roten	Nicht relevant

² Quelle: BfN 2012

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum ²	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
		Knotennameise (<i>Myrmica rubra</i>). Pflanzenart nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden;	
<i>Euphydryas maturna</i>	Eschen-Scheckenfalter	Er ist an das Vorkommen von Eschen in warmen, feuchten und lichten Waldbeständen und Grünland-Waldinsel-Mosaiken gebunden	Nicht relevant
<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	ausgeprägte Art lichter Wälder	Nicht relevant
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	Die Eiablage erfolgt an verschiedenen Ampfer-Arten; zum Teil sind sie sehr stark auf den Fluss-Ampfer als Raupennahrung spezialisiert, in anderen Regionen können sie aber auch andere Ampfer-Arten nutzen.	Keine Vorkommen bekannt (BfN); nicht relevant
<i>Gortyna borelii lunata</i>	Haarstrangwurzeleule	eng an ihre einzige Raupenfutterpflanze, den Arznei-Haarstrang, gebunden	Nicht relevant
<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollfalter	gut besonnte Schlehen in geschützter und etwas luftfeuchter Lage werden bevorzugt besiedelt	Nicht relevant
<i>Maculinea teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	frische bis (wechsel-) feuchte Wiesen mit dem Großen Wiesenknopf (Eiablagepflanze);	Pflanzenart nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden. Nicht relevant
<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	Nur Einzelstandort in Bayern.	Nicht relevant
<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	Die Pflanzenarten (Nachtkerzen-/Weidenröschenarten) wachsen an feuchten und frischen, gelegentlich auch trockenen Standorten und müssen zudem gut besonnt sein.	Standorte nicht vorhanden bzw. nur ruderal geprägt; Pflanzenarten nicht im Bereich des Vorhabens vorhanden. Nicht relevant
<i>Zerynthia polyxena</i>	Osterluzeifalter	Nur Einzelstandorte in Bayern, Sachsen und Baden-Württemberg.	Nicht relevant
<i>Maculinea arion</i>	Quendel-Ameisenbläuling	Meist auf Magerrasen, Voraussetzungen für sein Vorkommen sind das Vorhandensein seiner Raupenfutterpflanzen (Thymian oder Dost) und seiner Wirtsameisen, meist der Knotenameise;	Nicht relevant
<i>Colias myrmidone</i>	Regensburger Gelbling	Seit 2001 ausgestorben.	Nicht relevant

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Lebensraum ²	Mögliche Betroffenheit gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG
<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	Die letzten Vorkommen in Deutschland befinden sich in den Alpen, auf der Schwäbischen Alb und in der Rhön	Nicht relevant
<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	eng an (meist ungemähte) Waldwiesen gebunden	Nicht relevant

Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Schmetterlingsarten wird bei der Fortführung der gewerblichen Nutzung nicht eintreten.

Weichtiere / Mollusken

Tabelle 6: Anhang IV-Arten Weichtiere / Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke
<i>Unio crassus</i>	Gemeine Bachmuschel

Bewertung:

Eine erhebliche Beeinträchtigung der im Anhang IV geführten Weichtiere kann ausgeschlossen werden. Entsprechende Habitate sind nicht vorhanden bzw. werden durch das Vorhaben nicht berührt.

4.3 Amphibien

Tabelle 7: Anhang IV-Arten Amphibien³:

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Triturus carnifex</i>	Alpen-Kammolch
<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtsshelferkröte
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke
<i>Triturus cristatus</i>	Kammolch
<i>Pelophylax (= Rana) lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch
<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch
<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch
<i>Bombina bombina</i>	Rotbauchunke
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte

³ Quelle: BfN 2012

Bewertung

Geeignete Lebensräume wie z.B. Laichgewässer oder Winterquartiere sind in den Plangebietsflächen nicht vorhanden. Als einzige Wasserfläche fungieren temporär wasserführende Gräben mit regelmäßiger Räumung sowie Teilbefestigung. Die Grabenflächen werden demnach für ungeeignet als Fortpflanzungs- und Ruhestätte eingeschätzt (s. Abb. 4). Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein, die Gräben bleiben ohnehin erhalten.



Abbildung 4: Graben mit befestigten Ufern, intensiv gepflegt

4.4 Reptilien

Tabelle 8: Anhang IV-Arten Reptilien⁴:

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter
<i>Emys orbicularis</i>	Europäische Sumpfschildkröte
<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse
<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse
<i>Coronella austriaca</i>	Glatt-/Schlingnatter
<i>Natrix tessellata</i>	Würfelnatter
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse

Bewertung

Die B-Planflächen sind aufgrund ihrer Vorprägung nicht als Fortpflanzungsstätte der o.g. Arten geeignet. Eine Besonnung liegt vor, jedoch sind insbesondere für die Zauneidechse geeignete Rückzugs- und Versteckmöglichkeiten sowie Eiablageflächen nicht vorhanden. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG treten nicht ein.

⁴ Quelle: BfN 2011



Abbildung 5: ungeeignete Habitatbedingungen, u.a. für Reptilien

4.5 Säugetiere

Tabelle 9: Anhang IV-Arten Säugetiere

Art wissenschaftlich	Art deutsch
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus
<i>Bison bonasus</i>	Wisent
<i>Canis lupus</i>	Wolf
<i>Castor fiber</i>	Biber
<i>Cricetus cricetus</i>	Europäischer Feldhamster
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus
<i>Felis sylvestris</i>	Wildkatze
<i>Lutra lutra</i>	Eurasischer Fischotter
<i>Lynx lynx</i>	Eurasischer Luchs
<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus
<i>Mustela lutreola</i>	Europäischer Wildnerz
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus
<i>Myotis daubentoni</i>	Wasserfledermaus
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus
<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler
<i>Phocoena phocoena</i>	Schweinswal
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus
<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr
<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr
<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkenmaus
<i>Ursus arctos</i>	Braunbär
<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbflledermaus

1. Biber / Fischotter

Bewertung

Ein Vorkommen des Bibers und des Fischotters können aufgrund fehlender Habitate ausgeschlossen werden.

2. Fledermäuse

Bewertung

Neben einer potentiellen Nutzung als Jagdraum an z.B. den einzelnen Gehölzen und Baumreihen in den geplanten Bauflächen werden keine Lebens- oder Teillebensräume für z.B. Winter-, Balz- oder Sommerquartiere gesehen. Die vorhandenen Hallen bieten nach in Augenscheinnahme keine Habitate für die Artengruppe.



Abbildung 6: vorhandene Hallengebäude ohne Habitatbedingungen für Fledermausarten

Ein Eintritt eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG liegt somit nicht vor.

4.6 Europäische Vogelarten nach Art. 1 und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie

Erfassung der Brutvogelfauna 2017

Methodik

Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet des gesamten Bebauungsplanes sowie die angrenzenden Flächen wurde nach den Vorgaben der *Revierkartierungsmethode*⁵ und den Angaben aus SÜDBECK et al. (2005)⁶ mehrmals begangen. Die Größe des Untersuchungsgebietes (UG) nahm ca. 10 ha ein, wobei der überwiegende Teil aus befestigten, strukturarmen Lagerflächen bestand. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die bestehenden Gebäude bzw. großen Hallen gelegt, um mögliche Gebäudebrüter festzustellen.

⁵ BIBBY, COLIN J. (1995): Methoden der Feldornithologie: Bestandserfassung in der Praxis. Neumann, Radebeul.

⁶ Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Untersuchungsumfang

Das Gesamtgebiet wurde zu folgenden 6 Terminen begangen:

05.04.2017, 06.30 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung
28.04.2017, 06.30 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung
09.05.2017, 07.00 – 08.00 Uhr	Brutvogelkartierung
22.05.2017, 07.30 – 08.30 Uhr	Brutvogelkartierung
09.06.2017, 06.00 – 07.00 Uhr	Brutvogelkartierung
22.06.2017, 06.00 – 07.30 Uhr	Brutvogelkartierung

Aufgrund der Strukturarmut der untersuchten Flächen konnte auf die reguläre Anzahl von 7 Begehungen verzichtet werden. Weiterhin erfolgte aufgrund der ungünstigen Habitatbedingungen keine gesonderte Abenderfassung von Eulenarten.

Bei den Morgenkartierungen wurde auf das Verhören der Gesänge sowie auf Sichtbeobachtungen von revier- und brutanzeigendem Verhalten der Vögel geachtet. Als potentielle *Brutvögel*, d.h. Individuen, die voraussichtlich im angetroffenen Raum zur Brut schreiten, wurden gewertet, wenn zumindest eine der folgenden Verhaltensweisen der Vögel registriert wurde:

- zweimalige Feststellung eines singenden Männchens an einem Ort
- Warnverhalten
- Futter- / nistmaterialtragende Alttiere
- Befliegen eines Nestes / Höhle
- gesehene Jungvögel

Weiterhin wurden Arten, bei denen die angegebenen Kriterien nicht beobachtet werden konnten, die sich aber zur betreffenden Zeit am geeigneten Brutort aufhielten, als *Brutzeitfeststellung* gewertet.

Wetterbedingungen

Datum	Uhrzeit	Wetter
05.04.2017	06.30 – 07.30 Uhr	bedeckt, sonnig 6 °C, kein Wind
28.04.2017	06.30 – 07.30 Uhr	Sonnig, - 1,5 - 2 °C, kein Wind
09.05.2017	07.00 – 08.00 Uhr	bedeckt, 6 °C, schwacher Wind
22.05.2017	07.30 – 08.30 Uhr	Sonne, 16-18 °C, schwacher Wind
09.06.2017	06.00 – 07.00 Uhr	Sonne, 14-16 °C, kein Wind
22.06.2017	07.00 – 08.00 Uhr	Sonne, Schleierwolken, 18 °C, schwacher Wind

Ergebnisse

Im Weiteren erfolgt die tabellarische Auflistung aller zwischen April und Juni 2017 festgestellter Vogelarten. Es werden sowohl die potentiell brütenden als auch die lediglich zur Nahrungssuche das Gebiet nutzenden Arten benannt.

In der folgenden Tabelle wird neben den Artnamen, dem Artkürzel sowie dem Status der Vogelart eine Zuordnung zu den europäischen Schutzkategorien der EU-Vogelschutzrichtlinie, Anhang I vorgenommen⁷. Des Weiteren erfolgt ein Abgleich der vorgefundenen Arten mit den Angaben der Bundesartenschutzverordnung⁸ und der Roten Liste des Bundeslandes Brandenburg⁹.

Für die farblich hervorgehobenen Arten sind mögliche artenschutzrechtliche Beeinträchtigungen möglich. Auf diese wird nachfolgend näher eingegangen.

⁷ Richtlinie des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

⁸ Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (16.05.2005).

⁹ Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg. Heft 4, 2008.

Tabelle 10: Brutvogelarten B-Plangebiet „Fretzdorf - Steinstraße“, 2017

Art - deutsch	Art - wissenschaftlich	Status UG + ca. 100 m Radius	Kürzel in Karte	Eintrag EU-VR Anhang I	BArtSchV	RL-Brbg. (2008)	Bemerkung
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Üf	Wst	x		3	1 x nahrungssuchend an nördlichen Graben
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	BZF	Frp		x	1	1 BP mit Brutverdacht auf den östlichen Freiflächen des Lagerplatzes
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	B	Fe			3	Brutvogel der östlichen Ackerflächen
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	BN	Rs			3	6 BP innerhalb der großen Lagerhalle
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbica</i>	BN	Me				10 BP in der südwestlichen Lagerhalle
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	B	Bst				2 BP B-Plangebiet: 1 BP Steinablagerungen Nord; 1 BP große Lagerhalle Dachbereich
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	B	Hrs				1 BP in der großen, zentralen Lagerhalle
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	B	Sk				Brutvogel Grenze östliches B-Plangebiet
Amsel	<i>Turdus merula</i>	B	Am				1 Rev. außerhalb B-Plangebiet
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	B	Hsp				Brutvögel mit 5 BP südliche Lagerhalle
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	B	Fsp			V	
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>	B	Gf				1 Rev. außerhalb B-Plangebiet
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	B	Hä			3	Brutvogel Grenze nordöstliches B-Plangebiet
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	B	Ra				1 sM Gewässer nordöstlich B-Plangebiet

Legende:

EU-VR Anhang I	EU-Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG), Anhang I
BArtSchV	Bundesartenschutzverordnung + streng geschützte Arten
RL-Bbg	Rote Liste Brandenburg 2008 (1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste)
B, BN	Gesangsrevier / potentieller Brutvogel, Brutnachweis
BZF, NG	Brutzeitfeststellung, Nahrungsgast
Rev.	Brutrevier
BP	Brutpaar
sM	singendes Männchen

Zusammenfassung der Tabelle 10:

Im Ergebnis der Erfassungen konnten insgesamt **14 Vogelarten** innerhalb des Untersuchungsgebietes festgestellt werden.

Mit dem *Weißstorch* konnte eine Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen werden.

Als festgestellte Art, die in der Bundesartenschutzverordnung als *streng geschützte Art* eingestuft ist, wurden die Arten *Weißstorch* und *Flussregenpfeifer* kartiert werden.

In der Roten Liste Brandenburgs (2008) werden für das untersuchte Gebiet insgesamt 6 Arten in verschiedenen Kategorien geführt. Hervorzuheben ist die Art *Flussregenpfeifer* (Rote Liste 1), die mit Brutzeitfeststellung nachgewiesen werden konnte.

Bau-, betriebs- oder anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind für die Arten Flussregenpfeifer, Rauchschwalbe, Bachstelze und Hausrotschwanz möglich.

Anlagenbedingte Beeinträchtigungen

1. **Flussregenpfeifer:** 1 BP mit Brutverdacht auf den östlichen Lagerflächen; das BP wurde bis Ende Mai dort gesichtet, dann keine weiteren Nachweise wie z.B. Jungvögel; es wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Brut auch weiterhin dort möglich ist, da die Funktion der Flächen als Lagerplatz weiter erhalten bleibt; zur Aufwertung und Sicherung der Habitatbedingungen sollen östlich im Bereich geplanten Pflanzfläche unbepflanzte, offene und sandige Areale verbleiben. Es ist keine gesonderte FCS / CEF-Maßnahme notwendig, für den dauerhaften Erhalt des Brutplatzes sind lediglich in periodischen Abständen von 2 Jahren aufgewachsene Gehölze zu entnehmen (Maßnahme Ö1).
2. **Rauchschwalbe:** Es ist vom Verlust aller 6 Brutpaare der zentralen Lagerhalle auszugehen, da nach Rücksprache mit dem Vorhabenträger aus hygienischen Gründen (Verpackung von Gemüse) die Halle verschlossen werden muss bzw. ein Verbleib der Niststätten nicht möglich ist. → CEF-Maßnahme notwendig
3. **Bachstelze:** 1 BP bei Steinablagerungen Nord; hier ist von einem Verlust durch die Umnutzung auszugehen, → CEF-Maßnahme notwendig
4. **Hausrotschwanz:** 1 BP innerhalb der bisher offenen großen Lagerhalle; Verlust des Brutplatzes durch Verschluss der Halle; → CEF-Maßnahme notwendig

Die Maßnahmen werden im Kapitel 6 beschrieben.



Flussregenpfeifer auf Lagerflächen (22.05.17)



Brutplatz der Bachstelze; nordwestliches B-Plangebiet



Beispiel für Nester der Rauchschwalbe – große Lagerhalle



Südwestliche Lagerhalle mit Mehlschwalbennestern / Brutplätze Haus- / Feldsperling



Baubedingte Beeinträchtigungen

Ein Verschluss der großen Lagerhalle ist nur außerhalb der Brutzeit der Arten *Rauchschwalbe* und *Hausrotschwanz* zulässig. Die Beräumung der Steinhaufen als Brutplatz der *Bachstelze* hat ebenfalls nur außerhalb der Brutzeit der Art zu erfolgen. Gemäß den Angaben des Niststättenerlasses¹⁰ werden folgende Brutzeiten für die jeweilige Art angegeben:

Rauchschwalbe: A 04 – A 10

Hausrotschwanz: M 03 – A 09

Bachstelze: A 04 – M 08

Betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Bei Beachtung der o.g. Maßnahmen und Auflagen sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen möglich.

4.8 Bundesartenschutzverordnung

Prognose der Potenziale ausgewählter Tierarten

Tabelle 11: Pflanzen- / Flechtenarten

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Botrychium multifidum</i>	Vierteiliger Rautenfarn	nicht relevant für Plangebiet
<i>Nuphar pumila</i>	Zwerg-Mummel, Zwerg-Teichrose	nicht relevant für Plangebiet
<i>Pedicularis sceptrum-carolinum</i>	Karlszepter	Eiszeitreliktart; nicht relevant für Plangebiet
<i>Pulsatilla vernalis</i>	Frühlings-Küchenschelle	nicht relevant für Plangebiet
<i>Scorzonera purpurea</i>	Violette Schwarzwurzel	nicht relevant für Plangebiet
<i>Lobaria pulmonaria</i>	Echte Lungenflechte	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 12: Käfer

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Eurythyrea quercus</i>	Goldgrüner Eichenprachtkäfer	nicht relevant für Plangebiet
<i>Calosoma reticulatum</i>	Genetzter Puppenräuber	
<i>Carabus menetriesi</i>	Menetries Laufkäfer	
<i>Cylindera germanica</i>	Deutscher Sandlaufkäfer	
<i>Necydalis major</i>	Großer Wespenbock	
<i>Necydalis ulmi</i>	Panzers Wespenbock	
<i>Phytoecia virgula</i>	Schwarzhörniger Walzenhalsbock	
<i>Aesalus scarabaeoides</i>	Schwarzbrauner Kurzschrüter	
<i>Gnorimus variabilis</i>	Veränderlicher Edelscharrkäfer	
<i>Protaetia aeruginosa</i>	Großer Rosenkäfer	

¹⁰ MUGV Brandenburg (2011): 3. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom 1.7.2008

Tabelle 13: Heuschrecken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Bryodemella tuberculata</i>	Gefleckte Schnarrschrecke	nicht relevant für Plangebiet

Tabelle 14: Libellen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Aeshna subarctica</i>	Hochmoor-Mosaikjungfer	nicht relevant für Plangebiet.
<i>Ceriagrion tenellum</i>	Scharlachlibelle	
<i>Coenagrion armatum</i>	Hauben-Azurjungfer	
<i>Coenagrion mercuriale</i>	Helm-Azurjungfer	
<i>Coenagrion ornatum</i>	Vogel-Azurjungfer	
<i>Nehalennia speciosa</i>	Zwerglibelle	

Tabelle 15: Tag- und Nachtfalter

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Acontia lucida</i>	Malveneule	Eine spezielle Prüfung der Vorkommen erfolgte nur in Beziehung zu den Lebensraumsprüchen der Arten. Insgesamt betrachtet sind die bestehenden Gewerbeflächen nicht als Lebensraum für die aufgeführten Arten anzusehen. Siehe hierzu auch Ausführungen in Kapitel 4.2.
<i>Alcis jubata</i>	Bartflechten-Baumspanner	
<i>Amphipyra livida</i>	Tiefschwarze Glanzeule	
<i>Anarta cordigera</i>	Moorbunteule	
<i>Aporophyla lueneburgensis</i>	Heidekraut-Glattrückeneule	
<i>Arctia villica</i>	Schwarzer Bär	
<i>Argynnis laodice</i>	Östlicher Perlmutterfalter	
<i>Carsia sororiata</i>	Moosbeeren-Grauspanner	
<i>Catocala pacta</i>	Bruchweidenkarmin	
<i>Chariaspilates formosaria</i>	Moorwiesen-Striemenspanner	
<i>Cleorodes lichenaria</i>	Grüner Flechten-Rindenspanner	
<i>Dyscia fagaria</i>	Heidekraut-Fleckenspanner	
<i>Eremobina pabulatricula</i>	Helle Pfeifengras-Grasbüscheleule	
<i>Eriogaster rimicola</i>	Eichen-Wollfalter	
<i>Fagivorina arenaria</i>	Scheckiger Rindenspanner	
<i>Gastropacha populifolia</i>	Pappelglucke	
<i>Hadena irregularis</i>	Gipskraut-Kapseleule	
<i>Hipparchia hermione</i>	Kleiner Waldportier	
<i>Hipparchia stailinus</i>	Eisenfarbener Samtfalter	
<i>Lithophane lamda</i>	Sumpfporst-Holzeule	
<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	
<i>Malacosoma franconica</i>	Frankfurter Ringelspinner	
<i>Orgyia antiquiodes</i>	Heide-Bürstenspanner	
<i>Parocneria detrita</i>	Rußspinner	
<i>Phyllodesma ilicifolia</i>	Weidenglucke	
<i>Polymixis polymita</i>	Olivbraune Steineule	
<i>Setina roscida</i>	Felshalden-Flechtenbärchen	
<i>Simyra nervosa</i>	Weißgraue Schrägflügleule	

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Spudaea ruticilla</i>	Graubraune Eichenbuscheule	
<i>Synopsia sociaria</i>	Sandrasen-Braunstreifenspanner	
<i>Tephronia sepiaria</i>	Totholz-Flechtenspanner	
<i>Trichosea ludifica</i>	Gelber Hermelin	

Tabelle 16: Krebse

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Astacus astacus</i>	Edelkrebs	Keine Habitate vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

Tabelle 17: Spinnen

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Arctosa cinerea</i>	-	nicht relevant für Plangebiet
<i>Dolomedes plantarius</i>	-	

Tabelle 18: Mollusken

Art wissenschaftlich	Art deutsch	Relevanz für das Vorhaben
<i>Pseudanodonta complanata</i>	Abgeplattete Teichmuschel	Keine Habitate vorhanden bzw. keine Beeinträchtigung möglich

5 Weiterer Untersuchungsbedarf

Nach Beendigung der Kartierung und Vorliegen der Erfassungsergebnisse wird ein weiterer Untersuchungsbedarf für Vogelarten bzw. für eine andere Art oder Artengruppe nicht für notwendig angesehen.

6 Ausgleichs-, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen

1. Bauzeitenregelung (*Rauchschwalbe*, *Hausrotschwanz*, *Bachstelze*)

Zur Vermeidung von bauzeitlichen Beeinträchtigungen der o.g. Arten sind folgende Auflagen zu beachten:

- Ein Verschluss der Halle im Baugebiet 2 ist während der Brutzeit der festgestellten Arten *Rauchschwalbe* und *Hausrotschwanz* im Zeitraum 15.03. bis 01.10. unzulässig. Bei einem Verschluss der Halle für die genannten Arten sind bis zur darauffolgenden Brutperiode die Ersatzniststätten bereitzustellen.
- Eine Beseitigung der nördlichen Steinablagerungen ist während der Brutzeit der festgestellten Art *Bachstelze* im Zeitraum 01.04. bis 15.08. unzulässig. Bei einem Rückbau der Steinablagerungen sind bis zur darauffolgenden Brutperiode die Ersatzniststätten bereitzustellen.

2. Artenschutzmaßnahmen

Flussregenpfeifer – dauerhafte Pflege von Offenflächen (Maßnahme Ö 1)

Um das Brutvorkommen der streng geschützten und vom Aussterben bedrohten Vogelart dauerhaft zu erhalten, solle ein Teil der SPE-Pflanzfläche von Gehölzen freigehalten werden. Die Art benötigt frei zugängliche, möglichst vegetationsarme bis –freie Brutflächen aus möglichst sandigem bis kiesigem Material.

Pflegevorgaben

Nach der Entsiegelung verbleiben somit die südlichen Flächen unbepflanzt für den Flussregenpfeifer erhalten¹¹. Die Fläche ist alle 2 Jahre von aufgewachsenen Gehölzen freizumähen, das Mähgut ist zu beräumen.

Arten mit geschützten, festen Niststätten

2.1 Rauchschwalbe

Vorkommen / Beeinträchtigung: Verlust von insgesamt 6 Brutplätzen durch den dauerhaften Verschluss der großen zentralen Lagerhalle.

CEF- / FCS-Maßnahme: bauvorgezogenes Anbringen von Ersatzniststätten innerhalb der südwestlichen Lagerhalle des B-Plangebiets. Es sind mindestens 12 artspezifische Niststätten an geeigneten Strukturen der Halle anzubringen. Das Anbringen der Niststätten ist durch eine professionelle ökologische Bauüberwachung durchzuführen bzw. zu begleiten.

Nistkästen Rauchschwalbe – CEF 1

Bauvorgezogenes Anbringen von Ersatzniststätten

Typ: Rauchschwalbennest Nr. 10B (Fa. Schwegler oder glw.)

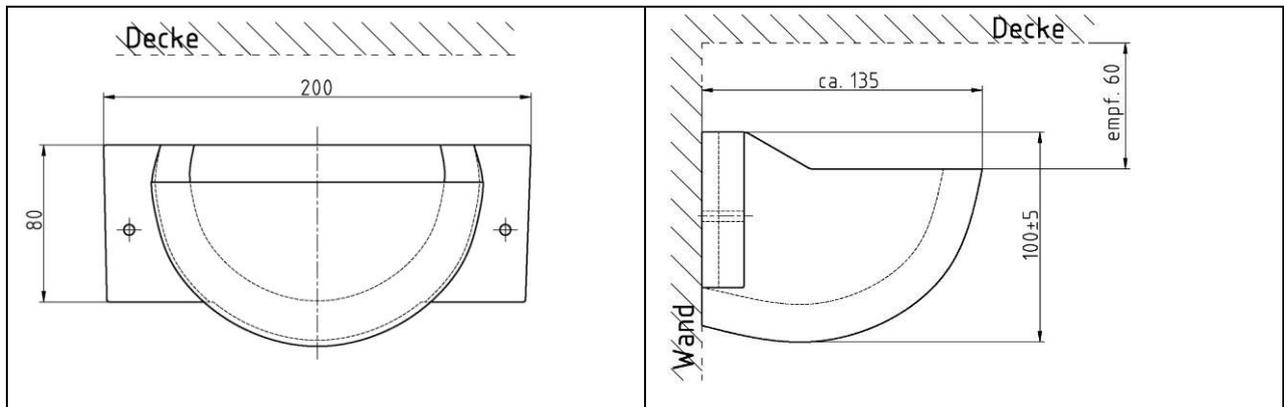


Abbildung 7: Maße des Rauchschwalbennestes Nr. 10B (Fa. Schwegler)

Anzahl: 12 Stck

Anbringort: südwestliche Lagerhalle des B-Plangebietes; Anbringen nach obiger Skizze; wichtig ist der Abstand von 6 cm der Nester zur Decke

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

¹¹ Die südlichen Teilflächen wurden gewählt, da bei einer möglichen Bebauung der Abstand zwischen Gebäudeflächen und Habitatflächen deutlich größer verbleibt.

2.2 Bachstelze

Vorkommen / Beeinträchtigung: Verlust von insgesamt 1 Revier durch die Beräumung der Steinhäufen als jetzigen Brutplatz

CEF- / FCS-Maßnahme: bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte an einer geeigneten Stelle des B-Plangebietes.

Nistkasten Bachstelze – CEF 2

Bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte

Typ: Halbhöhle 2HW (Fa. Schwegler oder glw.)



Abbildung 8: Marder- / elstersichere Halbhöhle 2HW (Fa. Schwegler)

Anzahl: 2 Stck

Anbringort: Trafogebäude südliches B-Plangebiet; Bäume der Baumreihe Nord

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.

2.3 Hausrotschwanz

Vorkommen / Beeinträchtigung: Verlust von insgesamt 1 Revier durch den Verschluss der großen Lagerhalle

CEF- / FCS-Maßnahme: bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte an einer geeigneten Stelle des B-Plangebietes.

Nistkasten Hausrotschwanz – CEF 3

Bauvorgezogenes Anbringen einer Ersatzniststätte

Typ: Halbhöhle 2HW (Fa. Schwegler oder glw.)

Anzahl: 2 Stck

Anbringort: zentrale große Lagerhalle, außen; südwestliche Lagerhalle, außen;

Nachweis: Die angebrachten Niststätten sind mit Foto sowie Lagenachweis der Unteren Naturschutzbehörde vorzulegen.



Abbildung 9: Lage der anzubringenden Nisthilfen

Grün: Nisthilfen Hausrotschwanz (2 Stck)

Gelb: Nisthilfen Bachstelze (2 Stck)